

**1. Netzentgelte für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung**

Arbeitspreise	Jahresarbeit		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
	von (kWh)	bis (kWh)			
Art:	von (kWh)	bis (kWh)	€/a	kWh	ct/kWh
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,0967
Zone 2	1.500.001	1.000.000.000	1.450,50	1.500.000	0,0652

  

Leistungspreise	maximale Leistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis
	von (kW)	bis (kW)			
Art:	von (kW)	bis (kW)	€/a	kW	€/kW*a
Zone 1	0	500	0,00	0	8,4058
Zone 2	500	100.000	4.202,90	500	6,7247

**2. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung**

Arbeitspreise	Jahresarbeit		Grundpreis	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abge- goltene Arbeit
	von (kWh)	bis (kWh)			
Art:	von (kWh)	bis (kWh)	€/Monat	kWh	ct/kWh
Stufe 1	0	100.000	0,00	0	0,6920

**3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung**

Kunden mit Leistungsmessung	Je Messeinrichtung		Je Messung	
	Zählergruppe	Messstellenbetrieb	Mit stündlicher Messdaten- bereitstellung	Mit täglicher Messdaten- bereitstellung
			€/a	€/a
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	879,24	645,02	265,10	
Gaszähler ≥ G1000 ≤ G1600	1.917,36	645,02	265,10	

  

Standardlastprofilkunden, jährliche Ablesung	Messstellenbetrieb	Messung
	€/a	€/a
Zählergruppe	€/a	€/a
Standardgaszähler G10-G25	47,28	3,67

Die GETEC net GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die GETEC net GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.